Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 4. November 1884. Nr. 516.

Deutschland.

Berlin, 3. November. Die „Weser-Zeitung“ schreibt:

Als im Jahre 1867 das erste provisorische Wahlgesetz des norddeutschen Bundes und als im Jahre 1871 das Reichswahlgesetz erlassen wurde, hat man nicht geahnt, welche Bedeutung dermaleinst derjenige Paragraph gewinnen werde, welcher von den Stichwahlen handelt. Man hat damals, nach den in Frankreich gemachten Erfahrungen, angenommen, daß dieser Paragraph nur auf vereinzelte Ausnahmefälle Anwendung finden werde; über die Frage, wie man in Fällen, wo keiner der Kandidaten die Hälfte der Wahlstimmen auf sich vereinigt, den Wählern zu einer angemessenen Vertretung helfen könne, mit anderen Worten über die Vertretung der Minoritäten hat man sich nicht den Kopf zerbrochen. Durch das Auskunftsmittel der Stichwahlen hat man den Knoten durchgehauen, statt ihn zu lösen, und nach den damals gültigen Erfahrungen hat man Recht daran gethan. Es schien kein Grund vorhanden, verwickelte Abstimmungs-Methoden zu ersinnen, so lange man annehmen durfte, daß in weitaus den meisten Wahlkreisen eine absolute Mehrheit im ersten Wahlgange die Entscheidung bringen werde. Auch hatte man in jener Zeit von der Schärfe und Unversöhnlichkeit der Gegensätze, wie sie heute die Lage beherrscht, kaum einen Begriff. Wie hart die Zumuthung an den Wähler sein könne, zwischen zwei Gegnern zu entscheiden, das empfand man noch nicht. Heute wissen wir, daß die Stichwahlen, weit entfernt, eine seltene Ausnahme zu sein, bei den bestehenden Partei-Verhältnissen allmälig zur Regel, jedenfalls zu einer sehr häufigen Erscheinung zu werden drohen. Im Jahre 1881 betrug ihre Zahl bereits hundert, den vierten Theil der Gesammtheit. In diesem Jahre scheinen sie auf ein Drittheil steigen zu sollen, und unter den bereits entschiedenen Wahlen sind viele mit so knappen Mehrheiten entschieden, daß man sieht, es hing nur an einem Haare, wenn die Zahl der Stichwahlen nicht noch größer wurde.

Gerade für den gewissenhaften Bürger ist die Situation, welche eine Stichwahl ihm bereitet, sofern nicht etwa sein eigener Kandidat in dieselbe gelangt, höchst peinlich und unerquicklich. Er sieht, wenn er nicht der Abstimmung fern bleiben will, sich genöthigt, einen Mann zu wählen, dem er kein Vertrauen schenkt, dessen Grundsätze er mißbilligt, dessen Streben er vielleicht für durchaus verderblich hält. Kann er sich dazu nicht entschließen, so trägt er durch seine Stimmenthaltung vielleicht dazu bei, daß ein Mann von noch schlimmeren Grundsätzen, noch verderblicherer Richtung den Sieg davonträgt. Seine Bürgerpflicht gebietet ihm, wenn von zwei Uebeln eines unabwendbar ist, dem größeren Uebel entgegenzutreten, und er wird am Ende seine Antipathien überwinden müssen, um in soweit seiner Schuldigkeit nachzukommen. Aber ein bitteres Gefühl, als ob ihm Unrecht geschehen, als ob seinen Ueberzeugungen, seiner Bürgerehre Gewalt angethan sei, wird zurückbleiben, und dies Gefühl muß nothwendig demoralisirend wirken. Auch wenn er seine Stimme abgiebt, muß er sich sagen, daß in seinem Falle von einer Vertretung des Wählers durch den Gewählten ganz und gar nicht die Rede ist: es würde ihm wie Hohn klingen, wenn man ihm von seinem Abgeordneten spräche.

Freilich kann man einwenden, daß auch bei einfachen Mehrheitswahlen die unterliegende Partei unvertreten bleibt und ihre Stimmen so viel wiegen, wie gar keine. Aber es ist doch ein Unterschied; der Wähler hat wenigstens nicht gegen seine Ueberzeugung zu stimmen brauchen, und er muß sich sagen, daß unter allen Umständen der siegreiche Kandidat die Majorität für sich hat. Die Majorität als eine Rechtsquelle gelten zu lassen, ist man so ziemlich gewohnt; man sieht ein, daß es nothwendig ist, sich ihr zu fügen, wenn es überhaupt eine Ordnung geben soll. Bei Stichwahlen fehlt dieser Trost den Besiegten. Der Name, welcher aus der Urne hervorgeht, vertritt in der Regel die Meinungen einer Minorität; die meisten Wähler, wenn sie frei wären, würden ihn entschieden verwerfen.

Der Wahlausfall in Kassel bietet eine besonders gute Illustration. Zwei Liberale, ein Sozial-Demokrat und ein Antisemit haben jeder ungefähr ein Viertel der Stimmen erhalten, die Liberalen etwas weniger als die beiden anderen. Sozial-Demokrat und Antisemit kommen in die Stichwahl, und die liberalen Bürger stehen nur vor der Frage, welchen von diesen beiden Antipoden sie vorziehen sollen. Es ist, wie unser Korrespondent richtig bemerkt, als ob man einem Menschen die Wahl ließe, ob er lieber geköpft oder gehängt werden wolle. Im Zustande der Freiheit würden die Liberalen natürlich alles aufbieten, die beiden Kandidaten vom Reichstage fern zu halten; jetzt sollen sie einen von ihnen in den Reichstag schicken und während der nächsten drei Jahre ihn als „unseren Abgeordneten“ dort reden und stimmen lassen. Wie angenehm letzteres ist, kann ein Bremer den Kasselanern nachfühlen, wenn er sich der Zeit erinnert, wo Mosle ihn im Reichstage vertrat.

Das gewöhnliche Rezept für Stichwahlen lautet dahin, daß wir für denjenigen von zwei gegnerischen Kandidaten stimmen sollen, der unserer Partei am nächsten steht, und in vielen Fällen reicht dies Rezept auch aus. Wenn z. B. ein Konservativer und ein Na- schon als Student mit Abfassung von Thierschilderungen in der illustrirten Zeitschrift „Das Buch der Welt.“

Die erste naturwissenschaftliche Arbeit Jäger's, die seinen Namen in Verbindung mit den Namen von Cuvier und Bronn in der wissenschaftlichen Welt bekannt machte, war seine Abhandlung über Symmetrie und Regularität (Sitzungsbericht der Wiener Akademie).

Als im Jahre 1859 Darwins Werk die wissenschaftliche Welt allarmirte, war Jäger einer der Ersten, der sich an die Seite des von aller Welt antionalliberaler in die Stichwahl kommen, so wird der Freisinnige für den Liberalen stimmen; bei der Wahl zwischen einem Polen und einem Konservativen wird er dem letzteren den Vorzug einräumen. In dem Kasseler Falle und überall da, wo die Gefährlichkeit der beiden Kandidaten zwar eine verschiedenartige, aber eine gleich große ist, kömmt man mit jener einfachen Regel nicht aus. Die schwersten Gewissensbedrängnisse gesellen sich dann zu den erheblichsten Zweifeln des politischen Verstandes. Wer steht denn dem Liberalen näher, der Sozialist oder der Antisemit? Wer ist gefährlicher, derjenige, der den Umsturz offen vertritt, oder der andere, der religiöse Deckmäntel umthut? Die Unterschiede sind sehr gering und schwierig zu berechnen. Anstatt Messungen des Näher- oder Fernerstehens vorzunehmen, muß man, wie uns scheint, solchen Alternativen gegenüber fragen: Wie werden Kandidaten in gewissen, besonders wichtigen Fragen der nächsten Legislaturperiode, z. B. in der Brodsteuerfrage, votiren? und man muß dann denjenigen wählen, von dem man die gewünschte Abstimmung zu erwarten hat. Beide möchten die Welt umstürzen, aber der eine ist für unbesteuertes, der andere für besteuertes Brod. Der Umsturz der Welt steht vorläufig noch nicht auf der Tagesordnung, die Besteuerung der Lebensmittel ist dagegen für die neue Legislaturperiode eine Frage von unmittelbarer praktischer Bedeutung. Sie kann daher sehr wohl dazu dienen, den Wähler zu bestimmen, auf die eine oder die andere Seite, je nachdem er Agrarier oder Liberaler ist, zu treten.

Jedermann sieht, daß besten Falls Berechnungen und Erwägungen dieser Art etwas ungemein Peinliches und Mißliches haben. Wenn irgend möglich, sollte der Gesetzgeber diese bösen Alternativen dem Volke ersparen und es jedem Bürger möglich machen, sein Votum nach redlicher Ueberzeugung und mit wirksamem Erfolge in die Wagschale zu werfen. Angesichts der schreienden Uebelstände, welche sich an unsere massenhaften Stichwahlen knüpfen, gewinnt die Frage der Minoritätenvertretung, die bekanntlich in England schon seit Jahren lebhaft erörtert wird, und die man früher wohl als den Gegenstand einer sinnreichen Spielerei betrachtete, einen ganz anderen und ernsthafteren Charakter. Die Wohlthat wäre eine unermeßliche, wenn man eine Methode erfände, die Volksvertretung nach den im ersten Wahlgange abgegebenen Stimmen, mit Beseitigung aller Stichwahlen, einigermaßen rationell zu konstruiren. Das Ziel ist an sich nicht hoffnungslos und scheint in England der Verwirklichung nicht mehr so sehr fern zu sein; wir müssen aber zugeben, daß in Deutschland die Verhältnisse einer günstigen Lösung weit größere Schwierigkeiten entgegensetzen. Sie ist deshalb auch, so viel wir wissen, bei uns noch nie Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Vielleicht wird das Interesse für sie erweckt durch das Mißgefühl, welches die Stichwahlen zurücklassen werden.

— Die italienische Hauptstadt ist der Schauplatz eines jämmerlichen Skandals. Ein ehemaliger Professor Sbarbaro giebt ein Wochenblatt heraus, worin er der Reihe nach eine Anzahl hochgestellter Persönlichkeiten in ihrer persönlichen Ehre auf das Heftigste angreift. Die Beweggründe dazu sollen darin zu finden sein, daß Sbarbaro glaubt in ungerechter Weise aus seinem Lehramt hinausgedrängt worden zu sein. Es ist schon mehrmals an dieser Stelle über das Treiben Sbarbaros und die sich daran knüpfenden Folgen berichtet worden. Heute telegraphirt der Korrespondent des „Berl. Tgbl.“: Gestern wurde der Ex-Professor Sbarbaro, der Herausgeber der Wochenschrift „Kaudinisches Joch“, im eigenen Hause von dem Marquis Pescia, dem 32jährigen Vizesekretär in der Finanz-Intendantur, überfallen. Pescia ist ein Neffe des Finanzministers Magliani. Er verwundete mit Knüttelschlägen die Gattin und Schwägerin des Professor Sbarbaro und entfloh dann, indem er sich mit einem Revolver in der Hand Bahn brach. Auf der Straße wurde er verhaftet, aber später wieder in Freiheit gesetzt, was großes Erstaunen in der Bevölkerung hervorruft, da er doch mit dem Revolver in

---

Feuilleton.

Professor Dr. G. Jäger.

Vielfachen Anfragen zu genügen, theilen wir nachstehend einige Angaben über den Lebenslauf des Professors Dr. G. Jäger aus Stuttgart mit:

Dr. Gustav Jäger ist geboren zu Bürg im Würtembergischen am 23. Juni 1832 als Sohn eines evangelischen Geistlichen, der sich auch als Geschichtsforscher einen Namen machte, und in dessen Familie Aerzte, Gelehrte und Geistliche abwechseln. Er durchlief die Lateinschule und das niedere evangelische Seminar, da er zum geistlichen Beruf bestimmt war. Nach Beendigung der Seminarlaufbahn änderte er seine Berufswahl, studirte zunächst 1 Jahr als Hospitant des Polytechnikums zu Stuttgart neuere Sprachen und höhere Mathematik, und arbeitete als Volontär am Stuttgarter zoologischen Museum. Im Jahre 1851 bezog er die Universität Tübingen und absolvirte dort das Studium der Medizin und Chirurgie, erwarb sich dort auch das Doktordiplom in seinem Fach. Da sein Ziel akademische Lehrthätigkeit war und zwar im Fach der Zoologie und vergleichenden Anatomie, so ging er 1856 nach Wien, veröffentlichte zunächst mehrere Spezialarbeiten in den Berichten der Wiener Akademie, habilitirte sich dann als Privatdozent, und war gleichzeitig Hofmeister im Hause eines Fabrikanten chemischer Produkte.

Da er seine Konfession nicht ändern wollte, so war er verhindert, den ihm von der philosophischen Fakultät angetragenen Lehrstuhl für Zoologie und vergleichende Anatomie an der Wiener Universität anzunehmen, und so wandte er sich der naturwissenschaftlichen Praxis zu, indem er zuerst in Verbindung mit einem Kapitalisten ein Seewasseraquarium, später als technischer Direktor einer Aktiengesellschaft einen Thiergarten anlegte. Als dieses Unternehmen, zum großen Theil in Folge der politischen Wirren von 1864—66, fallirte, kehrte er im Frühjahr 1866 in seine Heimath nach Stuttgart zurück, wo er ein Jahr lang mit der Abfassung populär-naturwissenschaftlicher Werke und naturwissenschaftlicher Feuilletons, sowie wissenschaftlichen Arbeiten sich befaßte. Im Jahre 1867 erhielt er zuerst einen Lehrauftrag als Hülfslehrer, zuerst für Zoologie an der land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, dem später ein gleichlautender am königl. Polytechnikum zu Stuttgart folgte. Diese Lehraufträge wurden später in Hohenheim auf die Abhaltung des mikroskopischen Praktikums, Vortrag über Seidenbau und die Leitung des technischen Betriebes der Seidenzucht, und im Polytechnikum durch einen Lehrauftrag für Anthropologie inkl. Gesundheitspflege erweitert, und er zum Hauptlehrer an der letzteren Schule ernannt.

Hierzu trat im Jahre 1876 ein Hülfslehrauftrag an der königlichen Thierarzneischule zu Stuttgart für Physiologie, Histologie und mikroskopisches Praktikum.

Als in Folge der gesteigerten Ansprüche an die Ausbildung der Thierärzte die Hauptlehrstellen an der Thierarzneischule vermehrt werden mußten, und da Jäger bereits mit Privatarbeiten für sein Wollregime beschäftigt war, schied er im Jahre 1881 aus dem Verband der Thierarzneischule aus, und hatte nur noch die Schulung und Prüfung der Thierarzneischüler in der Zoologie, zugleich mit den Hörern des Polytechnikums. Seine Hauptlehrstelle an letzter Schule und der Hohenheimer Akademie legte er im Frühjahr 1884 nieder, und zog sich auf seine Thätigkeit als approbirter Arzt zurück.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß Jäger sich die vielseitigsten Kenntnisse und Erfahrungen nicht blos als Lehrer und Gelehrter, sondern auch als Praktiker, insbesondere auf dem Gebiet der Thierhaltung, Thierzucht (sein Name ist auch unter den Fischzüchtern bekannt), und da er auch Insektensammler, Jäger und Angler war, auf dem Gebiete des freien Naturlebens erwerben mußte. Zeugniß hierfür ist die umfangreiche publizistische Thätigkeit Jäger's auf diesen Gebieten, über die kurz Folgendes zu berichten ist.

Schon als Student schrieb er eine anatomische Abhandlung in Müller's Archiv, welcher später mehrere in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Abhandlungen folgten, und auch seine publizistische Thätigkeit auf dem populären naturwissenschaftlichen Gebiet begann er gefochtenen Gelehrten stellte, zunächst durch öffentliche Vorträge über die Lehre Darwins, sodann durch eine Reihe von kleineren wissenschaftlichen Abhandlungen, die anerkannt werthvolle Ergänzungen der Darwinschen Lehre bilden, und unter welchen besonders zwei Abhandlungen „Ueber das Längewachsthum der Knochen“ und „Ueber die Wachsthumsbedingungen“ zu nennen sind. Später folgten in gleicher Richtung drei größere selbstständige Schriften:

1) Zoologische Briefe, Wien, Braumüller.

2) In Sachen Darwins contra Wigand, Schweizerbarth, Stuttgart,

3) Die Darwin'sche Theorie und ihre Beziehung zu Moral und Religion, Thienemanns Verlag, Stuttgart 1868.

Zu seiner Thätigkeit im Verfolg der Darwinschen Lehre gehört auch, daß Jäger zu den Mitbegründern und einige Jahre auch zu den Mitredakteuren der der Darwin'schen Lehre gewidmeten Zeitschrift „Kosmos“ gehörte.

Auf dem Gebiet der populär-naturwissenschaftlichen Schriftstellerei liefert Jäger einmal zahlreiche, meist neue Gesichtspunkte enthaltende Abhandlungen, theils in Tagesblätter, theils in Wochen- und Monats-Fachschriften, insbesondere in das Journal „Ausland“ und in das schon erwähnte Journal „Kosmos“, von denen ein Theil gesammelt und durch Neues vermehrt, als illustrirtes Werk unter dem Titel „Skizzen aus dem Thiergarten“, Hamburg 1866, erschien. Ein Pendant hierzu bildet sein illustrirtes Werk „Das Leben im Wasser“, Hamburg 1866 und das Aquarium. Seine mikroskopischen Studien führten zu dem gleichfalls illustrirten Werk „Die Wunder der unsichtbaren Welt“, Berlin 1866. Das Studium der freilebenden Natur und die Sammlerthätigkeit Jägers lieferte das originelle zugleich eine praktische Anleitung zum Sammeln bildende Werk „Deutschlands Thierwelt“, Stuttgart, Gebr. Kröner. Gleichfalls illustrirt. Hier ist noch anzureihen ein illustrirtes Pendant zu den Skizzen aus dem Thiergarten unter dem Titel „Wanderungen durch das Thierreich“, Stuttgart, Gebr. Kröner, und daß Jäger eine neue Auflage der beliebten Reban'schen Naturgeschichte und des Käferbuchs von Calwer (Thienemanns Verlag) besorgte.

Nicht unerwähnt bleibe, daß er außer dieser wissenschaftlichen und schriftstellerischen Thätigkeit in den Grenzen seines eigenen Fachs auch auf anderen Gebieten schöpferisch thätig war. So sind seine Aufsätze „über den Ursprung der menschlichen Sprache“, seine Essays auf dem Gebiet der Thiergeographie, die ihn zur geologischen Lehre von der Polarflüchtigkeit des Landes, und zur Erfindung einer neuen kartographischen Projektionsmethode, der sogenannten „Nordpolarsternprojektion“ führte (Alles im Journal „Ausland“ erschienen), Arbeiten, die in der Geschichte dieser Wissenschaften sicher einen Platz sich erobern.

Die Thätigkeit Jägers auf dem hygienischen Gebiete begann wieder einerseits mit kleineren wissenschaftlichen Abhandlungen in Fachzeitschriften, andererseits mit populären Veröffentlichungen in Tages- und Wochenblättern. Das erste, Aufsehen erregende Buch Jägers in dieser Richtung war das Werk „Die menschliche Arbeitskraft“, München, Oldenburg 1878, über welches ein Fachblatt, die Wiener medizinische Presse Jahrg. 1878 Nr. 35, folgendes schreibt:

„Was aber dem Werke einen ganz besonderen Werth verleiht, das sind die hygienischen Grundsätze,

der Faust verhaftet wurde. Den Grund zu dem Angriff Peccias soll ein Artikel gegeben haben, worin Sbarbaro sich über die Gemahlin des Ministers Magliani ausließ. Ein Extrablatt des „Kaudinischen Joches" verkündet soeben, daß Sbarbaro den Minister Magliani nebst Frau verklagte, einen Mordversuch gegen ihn angestiftet zu haben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. November.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 3. November. — Der Ex Konsul und Hofpianoforte-Fabrikant Alfred René hatte sich wegen zweier Anklagen, wegen Beleidigung und Unterschlagung zu verantworten. Im Frühjahr d. J. trat hierselbst in weitesten Kreisen das Gerücht auf, daß die Finanzlage des Herrn Konsul René keine besonders glänzende mehr sei. Dieses Gerücht kam wohl auch zur Kenntniß der königl. Polizeibehörde und, da sie gegen R. mehrere Polizeistrafen erlassen wollte, mußte ihr natürlich daran liegen, die Wahrheit dieses Gerüchtes zu ermitteln. Die königl. Polizei-Direktion wandte sich deshalb mit der Anfrage an das königl. Amtsgericht, ob gegen R. schon Zwangsvollstreckungen fruchtlos ausgefallen seien. Durch die Indiskretion eines Gerichtsvollziehers erhielt R. Nachricht von dieser Anfrage und er fühlte sich in Folge dessen berufen, in einem Schreiben vom 19. März d. J. der königl. Polizei Direktion seine Ansicht über diese Angelegenheit auszusprechen. Dieses Schreiben enthielt jedoch sehr viele so ironische Stellen, daß man daraus deutlich erkennen konnte, die Absicht des Schreibers sei nur Beleidigung der Polizei-Direktion gewesen und stellte Letztere deshalb auch den Antrag auf Bestrafung des R. Bei seiner heutigen Vernehmung über diese Anklage erklärte R., er habe sich tief beleidigt gefühlt, daß die Polizei-Behörde seine Solvenz in Zweifel gezogen habe, er wäre damals noch allen seinen Verpflichtungen nachgekommen und auch heute seien seine Vermögensverhältnisse noch nicht gänzlich zerrüttet, dies beweise der Umstand, daß die Subhastation über sein kleine Domstraße 5 belegenes Grundstück aufgehoben und seine finanziellen Verhältnisse theils bereits geordnet seien, theils noch geordnet werden würden. Er habe in seiner Aufregung das Schreiben an die königliche Polizei Direktion gerichtet und diese Aufregung sei auch gerechtfertigt gewesen, denn die Berichte, welche die königliche Polizei-Direktion seit Jahren über seine Persönlichkeit gemacht, hätten sich wiederholt im Widerspruch mit den Berichten des Herrn Regierungs Präsidenten befunden. So habe die königl. Polizei-Direktion an das Hofmarschallamt der Prinzessin Friedrich Karl berichtet, er sei nie Pianoforte-Fabrikant gewesen und habe niemals selbstständig Instrumente gebaut, er habe vielmehr nur einen Handel mit Instrumenten getrieben und diese unter falscher Flagge in die Welt geschickt. Auch sei Herr Polizei-Assessor Weiß, welcher stets in seiner (R.'s) Angelegenheit Referent der königl. Polizei Direktion gewesen und auch heute als Zeuge geladen war, interessirt, weil er (R.) gegen denselben eine Beschwerde an den Herrn Minister des Innern gerichtet habe. Der Angeklagte behauptete sogar, daß wegen seiner Angelegenheit die königl. Polizei-Direktion durch den Herrn Regierungs-Präsidenten rektifizirt worden sei. Um dies zu beweisen, andererseits auch, um zu beweisen, daß die königl. Polizei Direktion über ihn unrichtige Berichte erlassen habe, beantragte R., die Herren Regierungsrath Herr, Ober-Regierungsrath Frhr. v. Puttkamer und Gewerberath Hertel als Zeugen zu vernehmen. Dieser Antrag wurde jedoch vom Gerichtshof abgelehnt, da er mit der vorliegenden Sache in keinem Zusammenhang stehe. Herr Polizei-Assessor Weiß erklärt auch auf Befragen des Herrn Vorsitzenden, daß ihm von einer Rektifikation nicht das Geringste bekannt sei, während gleichzeitig der Herr Vorsitzende hervorhob, daß der Polizeibehörde das Recht zustehe, bei einer anderen Behörde, im vorliegenden Fall bei dem Amtsgericht, Erkundigungen über die Zahlungsfähigkeit solcher Personen anzustellen, gegen welche sie Geldstrafen festsetzen wolle. Seien solche Personen insolvent, so sei die Festsetzung von Geldstrafen gegen dieselben auch unnütz. Der Angeklagte konnte sich also auch wegen der Anfrage der kgl. Polizei-Direktion bei dem Amtsgericht nicht für beleidigt fühlen und es konnte von einer Kompensation der Beleidigungen, wie solche von dem Vertheidiger des Angeklagten, Herrn Rechts-Anwalt Geisenheimer, beantragt war, auch nicht die Rede sein. Der Gerichtshof war vielmehr der Ansicht, daß aus der ganzen Form des von R. an die kgl. Polizei-Direktion gerichteten Schreibens hervorgehe, daß R. die Absicht der Beleidigung gehabt, da er sich in höhnischer Weise über die Polizei-Direktion ausgesprochen habe. Der Gerichtshof hielt jedoch als mildernd für erwiesen, daß sich R. in gewisser Aufregung befunden habe und es wurde deshalb nicht auf Gefängnißstrafe erkannt, wie der Herr Staatsanwalt beantragt hatte, sondern nur auf eine Geldstrafe von 200 M. ev. 20 Tage Haft.

Die zweite Anklage wider René betraf Unterschlagung. Am 11. August v. J. kam der Lehrer Werner aus Messenthin mit seiner Frau und seinem in Melbourne in Australien wohnhaften Sohn in das René'sche Magazin und suchte ein Instrument zum Preise von 465 M. aus, welches nach Melbourne gesandt werden sollte. Gleichzeitig wurde verabredet, daß R. das Instrument frachtfrei absenden solle und erklärte R., nachdem ein im Geschäft Angestellter eine Kalkulation aufgestellt hatte, die Fracht betrage inkl. Assekuranzgelder 65 M. 75 Pf. Diese Summe wurde auch von der Familie Werner bezahlt. R. beauftragte darnach den Spediteur Blumenthal in Hamburg mit der Expedition des Instruments, betonte demselben gegenüber jedoch ausdrücklich, daß dasselbe ohne Frankatur abgesendet werden solle. Später erhielt Herr Lehrer Werner in Messenthin von seinem inzwischen nach Melbourne zurückgekehrten Sohn die briefliche Mittheilung, daß das Instrument zwar angekommen sei, aber in einem ganz schrecklichen Zustande, dasselbe sei zerbrochen gewesen, ferner hätten die mitgekauften Verzierungen an demselben gefehlt, auch sei die bezahlte Frankatur unterblieben. Herr Werner sen. begab sich sofort zu R. und stellte denselben wegen dieser Unregelmäßigkeiten zur Rede, dieser erklärte, er habe den Agenten mit der Frankatur beauftragt und äußerte gleichzeitig, man könne sich heute auf die Agenten nicht mehr verlassen, er wolle jedoch die gezahlten 67,75 M. binnen 8 Tagen an W. zurückzahlen. Acht Tage vergingen, aber es erfolgte keine Zahlung; als auch nach 3 Wochen R. nichts von sich hören ließ, sandte ihm W. einen Zahlungsbefehl, gegen welchen R. jedoch Widerspruch erhob. R. hatte auch während dieser ganzen Zeit an Herrn Werner jun. in Melbourne nicht die geringste Nachricht gesandt. Unter diesen Umständen wurde gegen ihn Bestrafung wegen Unterschlagung beantragt. Bei seiner heutigen Vernehmung machte R. geltend, daß nicht der Lehrer Werner in Messenthin, sondern dessen Sohn in Melbourne Käufer des Instruments gewesen sei, daß dieser also auch allein zur Zurückforderung der deponirten Fracht berechtigt war und nicht sein Vater. Außerdem bestreitet R., daß er das Geringste mit den Kassenverhältnissen seiner Mutter, der Inhaberin des Pianoforte-Geschäftes, zu thun hatte, er sei vielmehr nur Bevollmächtigter des Geschäftes und als solcher nie berechtigt gewesen, über Gelder persönlich zu disponiren. (Im Gegensatz hierzu hatte R. bei Beginn der Verhandlung erklärt, er selbst sei „Hofpianoforte-Fabrikant des Herzogs von Gotha". Anm. d. Red.) Der Herr Staatsanwalt beantragt die Bestrafung des Angeklagten, es sei zweifellos, daß ein unsauberes Geschäft vorliege, das Geld für Frankatur sei bezahlt worden und R. hätte auf alle Fälle die Frankatur mindestens bis Hamburg bewirken müssen. Dies habe er nicht gethan, aber trotzdem später wider besseres Wissen dem Werner sen. gegenüber die Behauptung aufgestellt, er habe den Agenten mit der Frankatur beauftragt. Der Herr Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß. Von Seiten der Vertheidigung wurde Freisprechung beantragt, da sich R. keiner Unterschlagung schuldig gemacht habe, denn er habe kein Geld in Empfang genommen, er konnte also auch nicht über dasselbe verfügen. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, das Geld sei dem Angeklagten nicht persönlich übergeben, sondern sei in die Geschäftskasse geflossen. R. konnte sich also auch keiner Unterschlagung schuldig machen, sondern es liege nur ein Zivilanspruch des Werner vor.

Konzert.

Stettin, 2. November. Gestern fand im großen Saale des Konzerthauses das von Herrn Direktor Albert Schirmer veranstaltete erste Elite Konzert statt, dem ein sehr zahlreich erschienenes, sehr gewähltes Publikum beiwohnte. Als Solisten fungirten Herr Emile Sauret (Violine), Frau J. Görlich (Mezzo-Sopran), Herr W. Richter (Tenor) und Herr Eduard Schügraf (Bariton).

Das Konzert wurde mit Wagners Rienzi Ouvertüre von der auf 60 Mitglieder verstärkten Kapelle des Stadttheaters eröffnet. Demnächst folgte die Ozean-Arie aus Oberon, deren Ausführung Frau Jenny Görlich vortrefflich gelang. Die Dame verfügt über einen metall- und umfangreichen, biegsamen Mezzosopran; Intonation und Vokalisation sind vollständig egalisirt; ihr Vortrag athmet Gefühlswärme und künstlerisches Geschick. Bei solchen Mitteln konnte es natürlich nicht fehlen, daß ihre Leistung von dem Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Sodann gebührte die Palme des Abends Herrn Emile Sauret, welcher sein eigen komponirtes Violin-Konzert mit einer Virtuosität vortrug, die an das Unerreichbare grenzte. Die Technik dieses Künstlers ist erstaunenswerth, und steht auf dem Kulminationspunkte. Man wüßte wenigstens nicht, was in dieser Hinsicht noch zu erwähnen wäre. In den Doppelgriffen und mehrstimmigem Spiel, in den Oktavgängen, Harpeggien, in chromatischen Gängen ob staccato oder legato, in den Flageoletgriffen, kurz in der ganzen Passagenwelt ist Herr Sauret ein Meister, der seines Gleichen sucht. Was seine Komposition selbst anbelangt, so enthielt dieselbe viel etüdenhaft Schwieriges und schien darauf berechnet zu sein, seine Virtuosität selbst in das hellste Licht zu stellen. Kurz, Herr Sauret versteht es bei seiner fabelhaften Technik, alles Mögliche und sogar Unmögliche seinem Instrumente abzutrotzen. Die F-dur-Romanze von Beethoven und Airs hongrois gelangen ihm ebenfalls meisterhaft.

Die Zuhörerschaft war in einen wahren Taumel von Begeisterung gerathen. Es wurde geklatscht, als wenn die Glacee Handschuhe noch so billig wie 1840 wären. Herr Sauret hätte ein Unmensch sein müssen, wenn er diesem Verlangen nach mehr nicht entsprochen hätte. Er gab daher noch ein Stück, der Komposition nach ungarischen Genres für Violine allein, ohne Begleitung des Orchesters zum Besten.

Wenden wir uns nun zu unserem beliebten Heldentenor, Herrn Richter, welcher in außerordentlicher Stimmung mit unvergleichlicher Gemüthswärme und Seelenausdruck 3 Lieder sang und zwar „Am stillen Heerd" aus „Die Meistersinger" von R. Wagner, „Wie berührt mich wundersam" von Bendel und „Leb wohl, liebes Gretchen" von Niels W. Gade und welcher, dem stürmischen Verlangen des Publikums schließlich Folge leistend, noch ein weiteres Lied hinzufügen mußte.

Der Baritonist Herr Eduard Schügraf entwickelte dann in einem seelen- und gemüthvollen Vortrage seine eminenten gesanglichen Mittel und riß das Publikum zur Begeisterung hin. Unter den drei Stücken: Arie a. d. O. „Der König von Lahore", von Masseuet, „Es blinkt der Thau" von Rubinstein, und „Ich grolle nicht" von R. Schumann, entfesselte Letzteres besonders den Beifallssturm der Zuhörerschaft. Er wurde wiederholt gerufen und gab noch ein weiteres Lied zu.

Was die Orchester-Leistungen betrifft, so waren dieselben recht brav zu nennen, jedoch wäre eine präzisere Einheitlichkeit wünschenswerth gewesen. Ein wiederholtes Zusammenspiel beider Kapellen wird wohl im Laufe der Zeit ein gegenseitiges Verstehen und Anschließen herbeiführen.

Ueber dem ganzen Konzerte schwebte ein feierlicher, ernster Nimbus, eine hohe Achtung vor dem wahren Künstlerthume.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Bettelstudent." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— (Mr. Cumberland vor Kaiser Wilhelm.) In den glänzenden Räumen des Fürsten Radziwill fand zur Feier des Geburtstages der jugendlichen Prinzessin eine Soiree statt, zu welcher auch Mr. Cumberland geladen war. Der Kaiser erschien bereits gegen 9 Uhr. Um halb zehn Uhr führte Prinz Radziwill Mr. Cumberland dem Kaiser vor, der in liebenswürdigster Weise den jungen Engländer begrüßte und ihm die Mittheilung machte, daß er mit lebhaftestem Interesse von den Erfolgen Kenntniß genommen habe, die Herr Cumberland in seinen eigenartigen Produktionen erzielt. Fürst Radziwill ersuchte hierauf den Gast um einige Demonstrationen. Mit Sicherheit entdeckte Mr. Cumberland zunächst die Dame, aus deren Händen Prinz Battenberg einen Fächer genommen, und die Persönlichkeit, welcher er denselben eingehändigt, und dann eine Stecknadel, welche Graf Perponcher am Rockkragen des Prinzen Hatzfeld befestigt hatte. Als sodann der Kaiser den Wunsch aussprach, Mr. Cumberland möge einen in irgend einem entfernteren Theile der Wohnung befindlichen Gegenstand, den Fürst Radziwill sich denken wolle, ausfindig machen, bezeichnete der Fürst das gedachte Objekt Sr. Majestät dem Kaiser, indem er auf einem Papier dessen Namen und Position niederschrieb und dem Kaiser einhändigte. Mr. Cumberland, dem vorher die Augen verbunden, eilte durch vier erleuchtete in ein fünftes, ganz dunkles Zimmer und brachte von dem Kaminsimse einen kleinen Kandelaber in antiker Arbeit zurück. Der Kaiser, der während der kurzen Pause das lebhafteste Interesse an den Tag gelegt, öffnete das von Fürst Radziwill beschriebene Papier und brach in wiederholte Rufe des Erstaunens aus. Dann wünschte der Kaiser die ihm beschriebene Demonstration des Zahlenerrathens von einer Banknote ausgeführt zu sehen. Fürst Radziwill hatte bereits eine Tafel und Kreide zur Hand und nachdem er sich die ersten drei Zahlen auf einer 100-Marknote in Gedanken eingeprägt, schriebt Mr. Cumberland die Nummer 294 sofort richtig auf. Der Kaiser wünschte nun an sich selbst die Kunst des Gedankenlesens zu erproben. Er reichte Mr. Cumberland seine rechte Hand, fixirte in seinen Gedanken die Zahl und fast im selben Augenblicke ergriff der Demonstrator die Kreide und schrieb die Zahl 61 auf die Tafel, der er nach kurzem Zögern noch eine 4 hinzufügte. Se. Majestät erkärte sodann, er habe anfänglich die Absicht gehabt, an drei Zahlen zu denken und habe neben der 61 noch die Zahl 4 im Sinne gehabt. Der Kaiser zollte Mr. Cumberland die höchste Anerkennung für die bemerkenswerthe Leistung und sprach seinen Dank aus für das wirkliche Vergnügen, welches ihm derselbe bereitet.

Magdeburg, 31. Oktober. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte heute die Vorschläge der Kommission wegen unentgeltlicher Ueberlassung eines Grundstücks an den Vorstand der deutschen Reichsfechtschule behufs Erbauung eines Waisenhauses und Bewilligung von 17,000 Mk. aus Sparkassenüberschüssen zur Entschädigung der Kämmereikasse. Danach übereignet die Stadt unentgeltlich ein Grundstück von 5 Morgen 126 Quadrat-Ruthen Fläche an die Reichsfechtschule. Die Waisenkinder erhalten von der Stadt Freischule und werden in das Krankenhaus zu den billigsten Sätzen für Einheimische aufgenommen. Der Verein ist verpflichtet, auf dem Grundstücke bis zum 1. April 1886 ein Weisenhaus einzurichten und dasselbe von diesem Tage ab als Waisenhausgrundstück zu benutzen und zu belegen. Der Verein ist weiter verpflichtet, in das Haus unentgeltlich Kinder aufzunehmen, welche ihm von der Stadt bezw. von der Armenverwaltung bezeichnet werden, und zwar mindestens 10 Proz. und nicht unter 5. Zur Sicherung der Stadt für die Verbindlichkeit 4 und 5 hinterlegt der Verein bei der Kämmereikasse den Betrag von 25,000 Mark in pupillarisch sicheren Papieren. Die Zinsen davon bezieht der Verein. Wenn dieser jedoch den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist die Stadt berechtigt, die hinterlegten Papiere nebst Talons und den noch nicht abgetrennten Kupons als Kaufpreis für das Grundstück anzusehen und darüber eigenthümlich zu verfügen. Das oben bezeichnete Grundstück liegt der jetzigen Erziehungsanstalt am Ebendorfer Wege gegenüber.

— (Billiges Abonnement.) „Dein Abonnement zum zoologischen Garten ist Dir sehr billig geworden," bemerkte jüngst ein Vater einem anderen. — „Wie so?" — „Deine Tochter hat sich doch gleich im ersten Jahre verlobt, ich abonnire für meine schon seit fünf Jahren vergeblich!"

— Andreas Romberg der bekannte Komponist der „Glocke", wurde einst von einem kleinen Kapellmeister, der von ihm beleidigt sein wollte, gefordert. Er beschied den Kartellträger des angeblich Beleidigten mit diesen Worten: „Degen oder Pistolen verstehe ich nicht zu führen. Aber Herr X. und ich wollen jeder eine Kantate setzen und wessen Werk ausgepfiffen wird, der schießt sich todt."

— (Seine-Witze.) In Paris machen sich die dortigen Blätter weidlich lustig über die genannte Flußwasser Kalamität. Hier zwei Beispiele: A. fragt: „Was thun Sie denn da, Sie füllen ja das Seine-Wasser in Flaschen?" — „Allerdings, ich wollte es als Tinte benutzen." — — „O, diese unpatriotischen Pariser. Da reisen Sie nach Ems, Aix, Karlsbad, Aachen, um schwefelhaltiges Wasser zu trinken, das nach verdorbenen Eiern schmeckt, wofür haben wir denn hier die Seine?"

— (Eine fatale Ehrenerklärung.) „Ich habe Herrn A. einen Spitzbuben genannt — es ist wahr; ich habe hier gerichtlich Abbitte zu thun; Herr A. ist ein ehrlicher Mann — ich habe gelogen!"

— (In der Gemälde-Ausstellung.) Graf: Hier haben Durchlaucht eine Szene aus dem modernen Leben: eine junge Dame, das Atelier eines Malers besuchend, erschrickt vor einer Gliederpuppe. — Durchlaucht: Wirklich reizend. Alles so natürlich. Aber sagen Sie, lieber Graf, welche von den Beiden ist die Gliederpuppe?

— (Zu vorsichtig.) Er: „Zur Erinnerung an Norderney will ich mir jetzt eine Flasche Seewasser mitnehmen." Sie: „Fülle sie aber nicht ganz voll, sonst platzt sie uns am Ende, wenn die Fluth kommt!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 2. November. Der Postdampfer „Gellert" der Hamburg-Amerikanischen Aktiengesellschaft hat in Folge eines Schadens an der Maschine die Reise nach Newyork nicht antreten können. Die Reparatur erfordert längere Zeit, die Passagiere und die Ladung werden deshalb am nächsten Mittwoch mit der „Silesia" expedirt werden.

Wien, 2. November. (B. T.) Am Freitag wurden hier von zwei Engländern falsche Noten der Bank von England im Betrag von achtzehnhundert Pfund Sterling in zwei Wechselstuben verausgabt. Die Fälschung wurde bald hernach erkannt. Ein Individuum, angeblich John Colmann, wurde als Verausgeber der falschen Noten verhaftet, der zweite Engländer, Namens Arthur Ackols, ist geflüchtet.

Rom, 2. November. In Neapel ist heute nur eine, gestern bereits als erkrankt gemeldete Person an der Cholera gestorben, eine neue Choleraerkrankung ist heute nicht vorgekommen. Die Ausgabe eines Choleraberichts ist heute unterblieben.

Turin, 2. November. Der König und die Königin sind heute hier eingetroffen, um den aus Anlaß des Schlusses der Ausstellung stattfindenden Festlichkeiten beizuwohnen. Der Empfang durch die Bevölkerung war ein äußerst enthusiastischer.

Kairo, 3. November. Ein Telegramm des „Reuterschen Bureaus" aus Dongula von heute sagt: Der Mahdi hat seine Streitkräfte um Khartum zusammengezogen und General Gordon aufs Neue zur Herstellung aufgefordert. Zwei von den englischen Behörden neuerdings nach Khartum abgesendete Boten sollen vom Mahdi festgenommen worden sein. Eine große Anzahl von Aufständischen befindet sich in Berber, ebenso sind die Brunnen auf dem Karawanenwege zwischen Debbeh und Khartum von Aufständischen besetzt.

Newyork, 2. November. Bei einer politischen Versammlung in Neu-Iberia (Louisiana) kam es zu Ruhestörungen, wobei 6 Personen getödtet und viele verwundet wurden.

New-York, 2. November. Der Werth der Waareneinfuhr in letzter Woche betrug 8½ Millionen Dollars, davon entfallen 1½ Millionen Dollars auf Manufakturwaaren.

---

welche der Verfasser ebenso scharfsinnig als ungezwungen aus den neuesten Forschungsergebnissen ableitet. Hier haben wir es mit einer populären Darstellung zu thun, die eben nicht abgeschrieben ist, und in welcher ein origineller Denker und Beobachter mehr Beachtenswerthes niederlegt, als man sonst in 10 Jahrgängen von gelehrten Akademieschriften zu finden hoffen darf . . . ."

Fast gleichzeitig erschien seine Schrift „Seuchenfestigkeit und Konstitutionskraft", Leipzig, E. Günthers Verlag 1878.

1880 folgte das erste den praktischen hygienischen Zielen Jägers dienende Schriftchen „Die Normalkleidung als Gesundheitsschutz" (Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart), eine Sammlung seiner kleinen Aufsätze im „Neuen deutschen Familienblatt", das bis heute drei jedesmal stark vermehrte Auflagen und eine englische und eine schwedische Uebersetzung erlebt hat. Im gleichen Jahre erschien sodann das Hauptwerk Jägers unter dem Titel „Entdeckung der Seele" zuerst als eine kleine rasch vergriffene Brochüre und dann als zweite Auflage zu einem Buch erweitert, Leipzig, Ernst Günthers Verlag 1880. Gegenwärtig erscheint dasselbe neuerdings bedeutend (auf zwei Bände) vermehrt, lieferungsweise in 2 Bänden in 3. Auflage.

Der Lehrthätigkeit Jägers entsprang sein „Lehrbuch der allgem. Zoologie", Ernst Günthers Verlag 1. Bd. 1871, 2. Bd. 1878.

Endlich ist zu erwähnen, daß G. Jäger Mitarbeiter und im Anfang Redakteur des Handwörterbuchs der Zoologie, Anthropologie und Ethnologie ist, das einen Bestandtheil der Encyclopädie der Naturwissenschaften, Eduard Trewendt, Breslau 1880, ist.

Seit November 1881 giebt Jäger ein der Fortbildung seiner Lehre und Praxis gewidmetes eigenes Monatsblatt unter dem Titel „Professor Dr. G. Jägers Monatsblatt" heraus.

Als Anerkennung seiner Verdienste als Gelehrter besitzt Jäger Diplome als Ehrenmitglied, wirkliches oder korrespondirendes Mitglied von 10 naturwissenschaftlichen Gesellschaften oder Vereinen des In- und Auslandes.